

Ablauf des Promotionsverfahrens Dr. rer.biol.hum.

1. Die **Rahmenpromotionsordnung und Fakultätspromotionsordnung** in ihrer jeweils gültigen Fassung finden Sie auf der Homepage des Graduiertenzentrums und Unterstützung wissenschaftlicher Nachwuchs der FAU. Bitte lesen Sie die Promotionsordnung. <https://www.fau.de/graduiertenzentrum>
2. **Registrierung:** Zu Beginn der Promotion werden Sie gebeten, sich bei der Promovierenden-datenbank (<https://www.docdaten.fau.de>) zu registrieren.
3. Danach findet die **Zulassung** zur Promotion statt.
Bitte legen Sie hierfür alle auf dem Zulassungsantrag geforderten Formulare dem Promotionsbüro vor. Wir bitten Sie, alle auf dem Zulassungsantrag geforderten Formulare im Original vorzulegen. Das notwendige **Antragsformular für die Zulassung** für Ihre Promotion erhalten Sie nach Registrierung in unserer Datenbank. Bitte schicken Sie uns alles per Post zu: Promotionsbüro Dr. rer.biol.hum., Schloßplatz 4, 91054 Erlangen
Bei erfolgreicher Zulassung erhalten Sie einen **Bescheid zur Zulassung**. Auf Ihrem Account in Docdaten können Sie nun jederzeit eine Bestätigung Ihres Promotionsverfahrens herunterladen. Bei Fragen zur **Einschreibung zum Promotionsstudium** wenden Sie sich bitte direkt an die Studentenkanzlei der FAU (studentenkanzlei@fau.de).
4. Wenn Sie Ihre Dissertation fertiggestellt haben, berücksichtigen Sie bitte das vorgegebene Titelblatt und die 2. Seite, wie auf der letzten Seite der Rahmenpromotionsordnung angegeben. Den **Antrag auf Eröffnung des Promotionsverfahrens** laden Sie auf Docdaten herunter. Ihn und einschließlich aller auf dem Antrag geforderten Unterlagen zusammen mit einer Klebebindung plus einer elektronischen Fassung Ihrer Dissertation (1 DvD oder 1 USB-Stick) schicken Sie ans Promotionsbüro (Schloßplatz 4, 91054 Erlangen).
Bei der Wahl eines auswärtigen Zeitgutachters ist ein formloser Antrag mit Angaben der Person inklusive Einwilligung des Erstbetreuers beizulegen.
Unter www.docdaten.fau.de (Login Promovierende) können Sie mit Ihrer IdM-Kennung den aktuellen Stand Ihres Promotionsverfahrens abrufen.

Bitte beachten Sie bei der Publikation einer kumulativen Arbeit, dass Sie eine Kennzeichnungspflicht haben „Dr. rer. biol. hum.“ mit der Nennung der Universität Erlangen-Nürnberg FAU.
5. Gemäß der Rahmenpromotionsordnung haben die Gutachter zwei Monate Zeit für die Erstellung der Gutachten. Beachten Sie bitte, dass bei der Bewertung „summa cum laude“ ein weiteres Gutachten notwendig ist.
6. Nach Eingang der Gutachten erfolgt die Prüfung durch den Promotionsausschuss, der die Dissertation annimmt und bewertet oder ablehnt.
7. Den Termin der **mündlichen Prüfung** vereinbaren Sie bitte mit Ihren drei Prüfern und einem Mitglied des Promotionsausschusses als Prüfungsvorsitzenden. Der Termin muss dem Promotionsbüro bis spätestens **16 Tage** vor dem

Prüfungsdatum per Email mitgeteilt werden. Die Prüfungsdauer beträgt mindestens 30 Minuten.

8. Der Versand der **Einladungen zur mündlichen Prüfung** erfolgt über das jeweilige Sekretariat der/s teilnehmenden Prüfungsvorsitzenden.
9. Nach erfolgreich abgelegter mündlicher Prüfung wird das **Gesamtergebnis** auf der Grundlage der Note für die Dissertation und der Note für die mündliche Prüfung vom Vorsitzenden der Prüfungskommission festgehalten. Über die abgelegte Prüfung und das Gesamtergebnis erhalten Sie ein **vorläufiges Zeugnis**, das vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterschrieben wird. Bitte beachten Sie den Punkt 11. (s. u.)!
10. Die **Promotionsurkunde** wird erst ausgehändigt, wenn Sie die **Publikationspflicht**, deren Erfüllung Teil des Verfahrens ist, erfüllt haben.
11. Die **Publikationspflicht** können Sie erst erfüllen, wenn (auf der Grundlage entsprechender Bescheinigungen des Betreuers oder der Betreuerin) die **Druckerlaubnis/Druckfreigabe** erteilt worden ist. Die schriftliche Prüfungsleistung ist in der genehmigten Fassung zur Verbreitung bei der **Universitätsbibliothek abzugeben (mit der Druckfreigabe)**.

Alle personenbezogenen Daten (Geburtsort auf dem Titelblatt, Widmung, Danksagung, Lebenslauf) dürfen für die Veröffentlichung aus der Arbeit entfernt werden.

1. sechs Exemplare, wenn die vollständige als Dissertation gekennzeichnete Arbeit durch einen gewerblichen Verlag als Buch veröffentlicht wird und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen wird, oder
2. sechs Exemplare, wenn die vollständige als Dissertation gekennzeichnete Arbeit durch den Universitätsverlag der FAU veröffentlicht wird, oder
3. eine maschinenlesbare Fassung der Dissertation in einem von der Universitätsbibliothek vorgegebenen Datenformat; in diesem Fall überträgt die Kandidatin bzw. der Kandidat der Universität das Recht, die Arbeit im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben zu vervielfältigen, in Datennetzen zur Verfügung zu stellen und in andere Formate zu konvertieren.

Veröffentlichung in elektronischer Form:

Upload auf OPUS FAU unter <https://opus4.kobv.de/opus4-fau/publish> gemäß § 15 Abs. 4 Nr. 3 der RPromO in der aktuell geltenden Fassung Informationen hierzu auf den OPUS FAU FAQ.

Bitte beachten Sie bei der Publikation Ihrer Arbeit, dass **die Dissertation als Dissertation der Universität Erlangen-Nürnberg kenntlich gemacht sein muss**; weicht der Titel der veröffentlichten Fassung ab, ist der ursprüngliche Titel der Dissertation zu vermerken.

12. Erst mit der Aushändigung der Urkunde wird die Promotion vollzogen und Sie sind erst dann berechtigt, den erworbenen **Dokortitel** zu führen. Einen vorläufigen Titel zu führen, ist nicht erlaubt.